



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 32 vom 11. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE BORDESHOLM
INFORMIERT:

Bordesholm radelt erstmalig für ein gutes Klima!

Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde
Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale.

Bordesholm ist vom 15.08.2021 – 04.09.2021 mit von der Partie.

In diesem Zeitraum können alle, die in Bordesholm leben, arbeiten oder einem Verein angehören bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter www.stadtradeln.de/bordesholm.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jede*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen.

Während des Kampagnenzeitraums bietet Bordesholm allen Bürger*innen die Meldeplattform RADAR! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Forum Klimaschutz Bordesholm informieren wir über das STADTRADELN auf dem Wochenmarkt am Rathausplatz am 14.08.2021 und 21.08.2021, jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr.

Die Mitarbeiter der örtlichen Polizeistation Bordesholm bieten vor Ort eine kostenlose Kontrolle der Fahrräder an. Hier kann jede/r Bürger/in mit dem Fahrrad spontan vorbei kommen und dieses Angebot nutzen.“
Ich freue mich auf Ihre Unterstützung!

Der Bürgermeister
Ronald Büsow

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Brunke – Amt Bordesholm
lia.brunke@bordesholm.de

Bordesholm, der 11.08.2021

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umweltschutz und die Erhaltung von Infrastruktur der Gemeinde Bordesholm

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und die Erhaltung von Infrastruktur der Gemeinde Bordesholm

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.08.2021, 18:30 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in
begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird**

daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2021
5. Outdoor-Fitness-Geräte im Amtmannspark
6. Vorbereitung Haushalt 2022 BOR/2021/677
7. Erstellung einer Baumschutzsatzung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen BOR/2021/678
8. Anfragen der Ausschussmitglieder
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Mitteilungen der Verwaltung

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 6. August 2021 – Carola Ketelhodt

Der Vorsitzende des Hauptausschusses des Amtes Bordesholm

Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Bordesholm

Sitzungstermin: Dienstag, 17.08.2021, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in
begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird
daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer
04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2021
5. Bericht des Amtsvorstehers
6. Bericht der Amtsdirektorin
7. Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Fortführung der Förderung der Sozialberatung Bordesholm des Diakonischen Werkes Altholstein; Antrag der Diakonie Altholstein auf Erhöhung des Zuschusses durch das Amt Bordesholm

AMT/2021/081-01

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

9. Personalangelegenheiten
10. Verwaltungsinterne Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 6. August 2021 – Torsten Teegen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 32 vom 11. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschusses Mühbrook

Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses Mühbrook

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.08.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus, Gemeinschaftsraum in
Mühbrook

Es besteht eine Pflicht zum tragen eine Mund-Nasen-Abdeckung!

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2020
5. Mitteilungen
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Situation Kita Einfriedigung/Gartentore
8. Kita Waldgruppe Situation/Toilette
9. Spielplatz TÜV-Bericht/Instandsetzungen
10. Einmündung Unter den Linden
11. Straßenschäden allgemein
12. Maßnahmen Pumptrack
13. Antrag auf Erweiterung Sportplatz
14. Bericht Fortschritt der Datei zu Pflegeaufwand
15. Allgemeine Pflegearbeiten
16. Bankette Bordesholmer Weg

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

17. Grundstücksangelegenheiten:
18. Bauanträge/Bauvoranfragen:

Öffentlicher Teil:

19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 6. August 2021 – Michael Junge-Bergner

Der Vorsitzende der Einwohnerversammlung der Gemeinde Brügge

Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Brügge

Sitzungstermin: Montag, 16.08.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Stoltenbergs Gasthof, Am Markt in Brügge

Wegen der Coronaregeln wird um vorherige Anmeldung bei Herrn Bürgermeister Kärgel unter der Telefonnummer 0170-4812869 gebeten.

Zu TOP 3 wird Herr Kühle vom Planungsbüro B2K berichten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bauliche Entwicklung in der Gemeinde
4. Verschiedenes

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 29. Juli 2021 – Werner Kärgel

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend, Senioren und Sport der Gemeinde Bordesholm

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Jugend, Senioren und Sport der Gemeinde Bordesholm

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.08.2021, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2021
5. Antrag der SPD-Fraktion: Finanzierung von Kindertageseinrichtungen; Beratung über die Einführung eines Budgets
BOR/2021/649-01
6. Vorbereitung Haushalt 2022
BOR/2021/676
7. Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Mitteilungen der Verwaltung

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 6. August 2021 – Kai Albrecht

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung vom 24.01.2007 (GVO-BI. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) i.V.m § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVO-BI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.03.2021 und mit der Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 28.06.2021 folgende

5. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes Bordesholm

erlassen:

Artikel I

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- 1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Schulverbandsversammlung an Sitzungen der Schulverbandsversammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Schulverbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Ent-

Fortsetzung nächste Seite



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 32 vom 11. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung 5. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes Bordesholm

scheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung.

- 2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- 3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- 4) Der Schulverband entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- 5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bordesholm, 23.07.2021

Manfred Christiansen (LS)
Schulverbandsvorsteher

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2021 und mit der Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.06.2021 folgende

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Loop

erlassen:

Artikel I

Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

§ 2 a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- 1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- 2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- 3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- 4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

- 5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Loop, 23.07.2021

Torsten Teegen (LS)
Bürgermeister

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2021 und mit der Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.06.2021 folgende

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Brügge

erlassen:

Artikel I

Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

§ 2 a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- 1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- 2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- 3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- 4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- 5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brügge, 23.07.2021

Werner Kärgel (LS)
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 32 vom 11. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Bordesholm vom 24.03.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.06.2021 folgende

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Bordesholm

erlassen:

Artikel I

Nachfolgender § 9 wird eingefügt, die bisherigen §§ 9 bis 14 werden zu den §§ 10 bis 15:

§ 9

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- 1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Amtsausschussmitglieder an Sitzungen des Amtsausschusses erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Amtsausschusses ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Amtsausschusses in Abstimmung mit der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor.
- 2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- 3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- 4) Das Amt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- 5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bordesholm, 23.07.2021

Anja Kühl (LS)
Amtsdirektorin

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 und mit der Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.06.2021 folgende

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reesdorf

erlassen:

Artikel I

Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

§ 2 a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- 1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder

vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

- 2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- 3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- 4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- 5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reesdorf, 23.07.2021

Bernd Jamrath
Bürgermeister (LS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2021 und mit der Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 18.06.2021 folgende

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wattenbek

erlassen:

Artikel I

Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

§ 2 a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- 1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -Vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- 2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- 3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.

Fortsetzung nächste Seite



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 32 vom 11. August 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wattenbek

- Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wattenbek, 23.07.2021

Gemeinde Wattenbek
Der Bürgermeister
gez. Kruse (LS)

Amt Bordesholm

Bordesholm, den 11.08.2021

Bundestagswahl am 26. September 2021 - Informationen zur Briefwahl

Liebe Mitbürger*innen des Amtes Bordesholm,

am **Sonntag, dem 26. September 2021** findet die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag** statt. Alle Wahlberechtigten haben an diesem Tag die Möglichkeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr zu wählen.

In Zeiten wie diesen rückt die **Briefwahl** immer stärker in den Mittelpunkt. Der Bundeswahlleiter geht von einer sehr hohen Briefwahlbeteiligung aus und auch ich möchte an Sie appellieren, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Dazu gebe ich Ihnen heute einige Hinweise:

Schon ab dem 16.08.2021 ist die Briefwahl möglich.

Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein. Diesen können Sie

- persönlich im Bürgerbüro/Wahlbüro des Amtes Bordesholm (Rathaus, Mühlenstraße 7, Bordesholm, Zimmer E6) oder
- schriftlich beantragen. Die Schriftform gilt auch durch FAX (04322/695-164) oder E-Mail (wahl@bordesholm.de) als gewahrt.

Zudem wird ein besonderer **Online-Service** unter www.bordesholm.de eingerichtet.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!

Dem Wahlschein werden automatisch die Unterlagen für die Briefabstimmung beigelegt.

Den formalen Antrag für die Briefabstimmung erhalten Sie mit der Wahlbenachrichtigung.

Auch die Stimmabgabe **direkt im Rathaus** während der allgemeinen Öffnungszeiten ist möglich.

Ich bitte Sie, in Anbetracht der Corona-Pandemie für Besuche im Rathaus einen Termin unter der Telefonnummer 04322/695-0 zu vereinbaren. Auf dieser Grundlage ist es der Verwaltung möglich, die Anwesenheitszeiten im Rathaus so kurz wie möglich zu gestalten und lange Wartezeiten zu verhindern.

Einer anderen Person dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur

mit einer schriftlichen Vollmacht der beantragenden Person ausgehändigt werden.

Die Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros/Wahlbüros stehe Ihnen unter folgenden Rufnummern für Fragen gerne zur Verfügung (Frau Reese, Telefon 04322/695-178 oder Herr Biedermann, Telefon 04322/695-121).

Mit freundlichen Grüßen
Anja Kühl

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

Unser NEUES PROGRAMMHEFT ist da!

Freie Plätze

Stand up Paddeln (SUP) - SUP - Tour auf der Schwentine

Diese traumhafte SUP-Tour in tiefster Tour auf der Schwentine, geschützt durch die Vegetation, richtet sich an Personen die schon Erfahrungen auf dem SUP-Board gesammelt haben und in der Lage sind zweimal 1,5 Stunden locker zu paddeln.
Sonntag, 22.08.2021, 10:00- ca.14:30 Uhr, Gebühr: 20,00 €, zzgl. 40,00 € Leihgebühr für SUP und Kaffee und Kuchen

Outdoor Fitness - Fitnesslevel I

Donnerstag, 26.08.2021, 17:00 Uhr, 8 Termine, 55,00 €

Outdoor Fitness - Fitnesslevel II

Donnerstag, 26.08.2021, 18:00 Uhr, 8 Termine, 55,00 €

VERTRAUEN - Achtsamkeits-Wochenende mit Bettina Romhardt aus Berlin Sa/So, 28./29.08.2021, 120,00 €

Kleingruppenkurs: Offene Nähwerkstatt

Am ersten Abend werden benötigt: Nähmaschine, Schreibmaterial, Schere, Stoffe, oder Stoffreste, Maßband, Lineal und Nähgarn. Wenn möglich, Schnitt und Stoff für das herzustellende Modell mitbringen.

Mittwoch, 01.09.2021, 18:30 Uhr, 4 Termine, 63,00 €

Onlinekurse

Hundesprache - leicht verständlich (ZOOM)

Hunde sprechen zwar nicht mit Worten - aber sie geben uns körpersprachlich jede Menge Hinweise, wie sie sich gerade fühlen und was sie als Nächstes tun werden. Die gute Nachricht: Hunde "lesen" zu lernen und ihnen sogar "antworten" zu können, ist gar nicht schwer! In unserem Vortrag erwerben Sie gute Grundkenntnisse in der Fremdsprache "Hund" und können diese danach sofort im Alltag anwenden.

Dienstag, 07.09.2021, 18:30 Uhr, 13,00 € (vorab zahlbar)

Viele weitere Onlinekurse finden Sie auf unserer Website.

HINWEISE

- **Der Kurs „Komm mach mit! Tanzen macht Spaß!“ kann aufgrund der aktuellen Situation NICHT stattfinden.**
- **Wir bitten unsere Teilnehmer*innen aus dem letzten Semester, sich für die Italienischkurse von Anna Decker erneut anzumelden. Vielen Dank!**

Aktuelle Informationen zu Covid-19 und unseren Kursangeboten finden Sie auf unserer Website.

www.vhs-bordesholm-wattenbek.de

Sie erreichen uns unter 04322/695-148.